

ADVANT Beiten



CHECKLISTE LIEFERVERTRÄGE

advant-beiten.com

Checkliste Gestaltung Lieferverträge

Lieferverträge spielen im unternehmerischen Alltag eine sehr wichtige Rolle. Fair, mit Weitblick und den entsprechenden Rechtskenntnissen gestaltet und verhandelt, können sie Sicherheit für das wirtschaftliche Handeln bieten und helfen, Streit zu vermeiden. Unsere Checklisten bieten eine Übersicht über die Themen, die in einem Liefervertrag unbedingt geregelt sein sollten.

FORMALE KEY POINTS

- Genaue Bezeichnung der Vertragspartner
- Beginn und Ende der Vertragslaufzeit
- Vereinbarung des maßgeblichen Rechts und des Gerichtsstands
- Festlegung von verbindlicher Kommunikationsform und Ansprechpartnern

GRUNDLEGENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Vertragsbedingungen sollten so präzise wie möglich festgelegt und definiert sein. Folgende Faktoren sollten berücksichtigt werden:

- Bei einer Mehrzahl von Vertragsdokumenten ist für den Fall von Widersprüchen eine geeignete Reihenfolge festzulegen.
- Nicht erwünschte Regelungen, wie wechselseitige Allgemeine Geschäftsbedingungen, sollten ausdrücklich ausgeschlossen werden. Der Vertragsgegenstand, der die Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner regelt, ist vollständig und genau zu definieren.
- Bei langlaufenden Projekten ist zu regeln, nach welchem Verfahren Änderungen der Produkte eingebracht und vereinbart werden.



MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

Höchst praxisrelevant sind Regelungen zum Umgang mit Sachmängeln:

- Regelt der Vertrag hinreichend genau, was der Kunde bei Wareneingang prüft und innerhalb welcher Frist er Mängel zu rügen hat?
- Gibt es Regelungen zum Umgang mit unwesentlichen Mängeln?
- Sind die Arten der Abhilfe und ggf. Reihenfolge oder Wahlrechte klar geregelt?
- Ist eine konkrete Gewährleistungsdauer mit klar zu bestimmendem Anfangszeitpunkt definiert?
- Sind Voraussetzungen und Folgen von Serienmängeln definiert?

HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

Das Thema Haftung für Schadensersatz stellt häufig den schwierigsten Verhandlungspunkt dar. Ziel des Kunden ist es, grundsätzlich eine möglichst umfassende Haftung des Lieferanten zu erzielen. Ziel des Lieferanten ist es, seine Haftung so gut wie möglich zu begrenzen, z. B.

- inhaltlich durch Begrenzung auf mindestens grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen oder nur direkte Schäden oder
- der Höhe nach auf das x-fache des Auftragswertes oder die Deckungssumme der Versicherung.

Ziel ist es, eine Regelung zu finden, die den Sicherheitsbedürfnissen beider Parteien angemessen Rechnung trägt.

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Daneben sollten die Liefer- und Zahlungsbedingungen genau festgelegt sein:

- Sollen genannte Liefertermine verbindlich sein?
- Was gilt hinsichtlich Transportgefahr und -kosten (Vereinbarung von INCOTERMS)?
- Soll die Nichteinhaltung von Lieferterminen Vertragsstrafen auslösen?
- Ist ein konkretes Zahlungsziel vereinbart?
- Welche Angaben muss eine Rechnung enthalten?
- Soll es Eigentumsvorbehalte und Zurückbehaltungsrechte geben?

FESTPREIS VS. PREISANPASSUNG

Vor allem bei Lieferverträgen über viele Jahre erscheint in Zeiten der Inflation eine Preisanpassungsklausel unumgänglich. Je konkreter in der Klausel die Maßstäbe und Zeiträume bereits festgelegt werden, umso weniger Streit gibt es während der laufenden Lieferbeziehung.

KÜNDIGUNG

- Kündigung aufgrund Nichterfüllung: Diese sollte nur bei wiederholter Nichterfüllung und Schaden bei der anderen Vertragspartei ausgesprochen werden dürfen.
- Jederzeitige Kündigung seitens des Kunden: Der Lieferant sollte eine faire Kompensation für die bereits vorbereiteten weiteren Lieferungen erhalten.
- Kündigung wegen Lieferausfalls aufgrund höherer Gewalt: Es sollte eine angemessene Fristdauer für das anhaltende Lieferhindernis vereinbart werden, bevor eine Kündigung möglich ist.



WEITERE MÖGLICHE VERTRAGSTHEMEN:

■ **Einsatz von Werkzeugen**

Sofern Werkzeuge zum Einsatz kommen, sollte eindeutig festgelegt werden, in wessen Eigentum diese stehen und wen mögliche Schadensfolgen treffen.

■ **Labelling und Branding**

Es ist zu klären, ob die Zulieferprodukte Beschriftungen oder Warenzeichen von den Lieferanten enthalten dürfen.

■ **Zutritts- und Inspektionsrechte**

Sofern Zutritts- und Inspektionsrechte vereinbart werden, sollten diese möglichst präzise geregelt werden (Vorankündigungsfrist, Zweck, Umfang, Teilnehmer etc.).

■ **Aftersales**

Ersatzteilversorgung über die Serienproduktion hinaus sollte ausdrücklich vereinbart werden, auch im Hinblick auf Höchstdauer, Lieferfristen und Preisanpassung.

■ **Lizenzen**

Lizenzvergabe für die Nutzung der gelieferten Produkte sollte geklärt werden, möglichst mit Begrenzung auf die projektbezogene Nutzung.

■ **Betriebshaftpflicht- und Produkthaftungsversicherung**

Sofern der Lieferant eine Versicherung zu unterhalten hat, sollten zumindest Deckungssumme und Nachweisform geklärt werden.

■ **Verhaltenspflichten**

Soweit der Auftraggeber dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegt, ist der Lieferant zur Einhaltung der entsprechenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben zu verpflichten.

Jeder Vertrag regelt den Einzelfall. Alle Regelungen sollten deshalb so genau wie möglich auf den jeweiligen Vertragsgegenstand und die Parteibedürfnisse angepasst sein. Diese Checkliste dient nur als Hilfestellung für die Vertragsgestaltung.





SPRECHEN SIE UNS GERNE AN:



Angelika Kapfer
Rechtsanwältin | Steuerberaterin
ADVANT Beiten
Ganghoferstraße 33
80339 München
T: +49 89 35065-1301
Angelika.Kapfer@advant-beiten.com



Moritz Kopp
Rechtsanwalt | LL.M.
ADVANT Beiten
Ganghoferstraße 33
80339 München
T: +49 89 35065-1317
Moritz.Kopp@advant-beiten.com



Dr. André Depping
Rechtsanwalt | Mediator | M.L.E.
ADVANT Beiten
Ganghoferstraße 33
80339 München
T: +49 89 35065-1331
Andre.Depping@advant-beiten.



Impressum
ADVANT Beiten
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33, 80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811
Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.advant-beiten.com/de/impressum>

REDAKTION (verantwortlich):
Dr. Ralf Hafner
© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ADVANT member firm offices: **BEIJING | BERLIN | BRUSSELS | DUSSELDORF | FRANKFURT
FREIBURG | GENOA | HAMBURG | LONDON | MILAN | MOSCOW | MUNICH | PARIS | ROME | SHANGHAI**